

# **RADVERKEHRSSTRATEGIE DER KREISSTADT BERGHEIM**

## **A. Allgemeines**

Die Wahl des Fahrrades als Fortbewegungsmittel wird durch sein Image als Verkehrsmittel bestimmt. In den letzten Jahren hat es sich zu einem modernen und flexiblen Verkehrsmittel für alle Bevölkerungsgruppen und alle Altersklassen entwickelt. Verschiedene Einzelkomponenten verdeutlichen, dass es einer systematischen und effizienten Radverkehrsförderung mit einer Kombination einer Vielzahl von Einzelmaßnahmen bedarf. Nur so kann erfolgversprechend und stärkend der Prozess zum Radverkehr in Bergheim dauerhaft initiiert werden.

## **B. Ziele**

- Steigerung des Radverkehrsanteils in Bergheim durch bessere Straßen und Wege für Radverkehr
- Senkung der Unfallzahlen durch mehr Sicherheit im Radverkehr
- Stärkere Fahrradnutzung in Kombination mit ÖPNV durch bessere Verknüpfung sowie ausreichend und attraktive Abstellmöglichkeiten
- Umsetzung von Maßnahmen im Einklang angemessener Finanzierung
- Öffentlichkeitsarbeit

## **C. Handlungsschwerpunkte**

### **1. Festlegung der benutzungspflichtigen Radwege in der Kreisstadt Bergheim und Überprüfung aus verkehrsrechtlicher Sicht**

Sinn und Zweck der Untersuchung ist das auf das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 18.11.2010 abzuleitende Gebot für Kommunen benutzungspflichtige Radverkehrsanlagen auf ihre Benutzungspflicht hin zu untersuchen. Bei der Prüfung der Zulässigkeit einer Nutzungspflicht wird zwischen der grundsätzlichen Gefahrenlage im Straßenraum und den Mindestanforderungen der baulichen Ausführung unterschieden.

Maßgeblich für die Untersuchung sind die Vorgaben der Straßenverkehrsordnung, die erläuternden Verwaltungsvorschriften zur Straßenverkehrsordnung, sowie ergänzende technische Richtlinien und Empfehlungen.

Gemäß den normativen Grundlagen existieren zwei Hauptanforderungen, die eine Anordnung der Benutzungspflicht rechtfertigen:

- Ein Gefährdungspotential auf der Fahrbahn muss gegeben sein.
- Die baulichen Anforderungen an die Radverkehrsanlage (Breite, Beschaffenheit, Linienführung, Kreuzungs- und Einmündungsführungen) müssen erfüllt sein.

Die Anordnung einer Radwegebenutzungspflicht ist z.B. unbegründet

- Generell in Tempo-30-Zonen
- bei geringer Anzahl ähnlich gelagerter Unfälle an selber Stelle
- Schwerverkehrsanteil unter 6 %
- Je nach Fahrbahnbreite und Verkehrsbelastung

Die Radwegebenutzungspflicht ist z.B. erfüllt bei

- Bis zu 3-geschossigen Wohngebäuden in geringer Dichte: eine verfügbare Fußwegbreite von durchgehend 1,8m (anbaufrei) oder 2m (bei Hauswand)
- Gemischter Wohn- und Geschäftsnutzung mittlerer Dichte, 3-5 Geschosse, eine verfügbare Fußwegbreite von durchgehend 2,3m (anbaufrei) oder 2,5m (bei Hauswand)
- Geschäftsstraße hoher Dichte, eine verfügbare Fußwegbreite von durchgehend 4,3m (anbaufrei) oder 4,5m (bei Hauswand)
- Überschaubaren Engstellen eine Fußwegbreite von minimal 1,5m
- An ÖPNV-Haltestellen: Seitenraumbreite von mind. 3,5m
- Einer befestigten Oberfläche gegeben

Für alle Verkehrsflächen und Verkehrseinrichtungen gilt gem. § 823 Abs.1 BGB die Verkehrssicherungspflicht. Diese Regelung bedeutet, dass Fahrbahnen, Fußwege und Radwege so zu gestalten sind und in entsprechenden Zustand gehalten werden müssen, dass von der Benutzung unmittelbar keine Gefahr für Leib und Leben ausgeht.

Die Festlegung der benutzungspflichtigen Radwege in der Kreisstadt Bergheim sowie die verkehrsrechtliche Prüfung erfolgt 2016 koordinierend durch Abt. 7.3 „Allg. Verkehrswesen“. Eine öffentlichkeitswirksame Information hierzu erfolgt auf der Homepage der Stadt Bergheim. Es wird überlegt eine Mängel-Meldung für Radwege auf der Homepage zu initiieren.

## **2. Optimierung der innerörtlichen Radwege der Kreisstadt Bergheim mit Blick auf**

- a) Verkehrssicherheit
- b) Benutzerfreundlichkeit
- c) Beschilderung / Markierung
- d) Standards und Qualitätskriterien für die Planung bei Neubau und Sanierung
- e) Reduzierung von Radfahrunfällen
- f) Reduzierung von Hindernissen auf Radwegen
- g) Vereinbarkeit der Nutzung des öffentlichen Verkehrsraumes für alle Verkehrsteilnehmer
- h) Bürgerinformation und –beteiligung durch Öffentlichkeitsarbeit

Eine Optimierung der innerörtlichen Radwege Bergheim kann unter Nutzung des bestehenden Gremiums der KUK Bergheim erfolgen.

### 3. Radverkehr in der Bauleitplanung

Allgemein sind Maßnahmen des Mobilitätsmanagements im Bauleitplanverfahren mit den rahmenrechtlichen Planungsgrundsätzen des Baugesetzbuches (§ 1 Abs. 5) zu begründen. Diese Maßgaben werden also in der Bauleitplanung der Stadt Bergheim schon heute berücksichtigt. Durch eine stadtverträgliche Verkehrsentwicklung soll eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung gewährleistet werden. Es gilt danach eine menschenwürdige Umwelt zu sichern und zur Verantwortung für den allgemeinen Klimaschutz beizutragen. Dem Fahrrad kommt bei der Etablierung einer umweltfreundlichen Mobilität eine zentrale Bedeutung zu. Maßnahmen zur Förderung des Radverkehrs in der Bauleitplanung sind abhängig von dem jeweiligen Vorhaben und können beispielsweise sein:

- Berücksichtigung ausreichender Verkehrsflächen für Fahrradwege
- Berücksichtigung von Flächen für Fahrradabstellanlagen, Fahrradboxen u.ä.
- Erläuterungen in der Begründung, die das Fahrrad und die spezifischen Anforderungen und Antworten im Hinblick auf den Bauleitplanung thematisiert

#### a) Übergeordnete Planungen

Die Kreisstadt Bergheim wird als Träger öffentlicher Belange an zahlreichen Planungen auf Kreis- und Landesebene beteiligt. Im Rahmen der Regionale 2010 wurden an wichtigen Fahrradprojekten wie Rad Region Rheinland, :RegioGrün Radrouten und :terra nova Speedway mitgewirkt. Fahrradverkehr für Freizeit und Alltag wird demnach schon heute im Rahmen von übergeordneten Planungen regelmäßig reflektiert und teilweise intensiv beeinflusst z.B.:

:regio grün            Erlebnisroute Nordwest

:terra nova            speedway

Tagebaurekultivierungen Bergheim / Fortuna-Garsdorf

K 22n Kenten-Oberaußem

Bahntrassenweg Elsdorf-Bedburg

Verkehrsentwicklungsplan REK 3. Teil "Radverkehr"

#### b) Qualitätsstandards nach Richtlinie

Zur Qualitätssicherung bei Vorhaben der Kreisstadt Bergheim wird neben der Beachtung der einschlägigen Richtlinien auch immer wieder der Kontakt zur Ortsgruppe des ADFC gesucht, um gute Ergebnisse zu erzielen.

In Nordrhein-Westfalen wird für Bundes- und Landesstraßen, Kommunen die Anwendung der **ERA 2010** empfohlen, für vom Land geförderte Radverkehrsanlagen ist die Anwendung zwingend!

#### c) Fahrradnetz Karte Bergheim

Vor etwa 15 Jahren wurde für das Stadtgebiet im Rahmen eines „Lokale Agenda Projektes“ eine Fahrradnetz Karte erstellt. Sie zeigt übersichtlich die nutzbaren Wege zwischen den Ortsteilen auf und kann Defizite in der Verkehrsvernetzung aufzeigen. Die Fahrradnetz Karte ist als Anlage beigefügt.

#### 4. Touristischer Aufwertungs- und Ausweitungsmöglichkeiten der Radwege in Bergheim

In interkommunaler Zusammenarbeit hat die Wirtschaftsförderung u.a. folgende überregionale bzw. interkommunale neue Radrouten entwickelt und im Bereich des Stadtgebietes Bergheim umgesetzt:

- Via Belgica (:Erlebnisraum Römerstraße),
- Energie-Erlebnisradroute NW (:regio grün)
- Speedway (:terra nova Bandtrasse)

Die Umsetzung umfasste jeweilig die Festlegung des Streckenverlaufs, den Streckenausbau, die Beschaffung und Installation der entsprechenden Beschilderung, die Ausstattung mit entsprechenden Informationselementen wie Stelen, Informationstafeln, Markierungen etc. Zudem wurden zur Bewerbung der neuen Radrouten Faltblätter, Broschüren, eigene Internetseiten, Integration in die Fahrrad-App „Quo radis“ sowie Kartenmaterial entwickelt und ausgegeben. Mit zielgruppenspezifischen Veranstaltungen, wie z.B. geführte Themen-Radtouren auf der Via Belgica, NRW-Inlinertour oder Europacup und Deutsche Meisterschaften der Paracyclings auf dem Speedway, Sternenfahrt auf der Energie-Erlebnisroute NW, wurden die Routen bekannt gemacht.

Die neu entwickelten Fahrradrouen widmen sich explizit den sondierten Themenfeldern „Energie“ (Energie-Erlebnisroute NW und :terra nova Speedway) und „Geschichte“ (Via Belgica).

Um den Qualitätsstandard der lokalen Fahrradrouen zu erhalten, wurde das Kartenmaterial der seit mehr als 20 Jahren sehr beliebten „Bergheimer Acht“ kontinuierlich aktualisiert und die Beschilderung nachgebessert. Im Jahr 2010 erschien die inzwischen 3. aktualisierte Auflage der Rad- und Wanderkarte zur „Bergheimer Acht“ mit erneut 10.000 Exemplaren. Dadurch konnte diese Route intensiv beworben werden und stößt auch heute noch auf großes Interesse bei der regionalen Bevölkerung. Die Rad- und Wanderkarte wird über den Rhein-Erft Tourismus e.V., auf Messen, durch Auslage bei touristischen Leistungsanbietern, im Fahrradhandel, im Rathaus und in der touristischen Informationsstelle in der BERGHEIMAT sowie auf Anfragen kostenlos ausgegeben. Zur Zeit wird die 4. Auflage erarbeitet, die in Kürze in einer völligen Neugestaltung und in einem passgerechteren Format erscheinen wird. Darüberhinaus ist die Streckenführung an die veränderten Gegebenheiten angepasst worden, d.h. sie verläuft nun streckenweise auch über den :terra nova Speedway, sowie weiteren kleinere Veränderungen im stadtteilbezogenen.

Zudem bekommt die „Bergheimer Acht“ ein neues Gesicht. Da die bisherige Beschilderung weder zeitgemäß ist –sie enthielt noch das ehemalige Logo der Kreisstadt Bergheim (grünes Dreieck mit grünem mittigem Punkt)-, wird das Logo der Fahrradroute vollständig neu gestaltet. Außerdem sind die Schilder an zahlreichen Stellen erneuerungs- sowie aufgrund des geänderten Streckenverlaufs ergänzungsbedürftig. Die Installation der neuen Beschilderung erfolgt im Frühjahr

2016 und wird zum Beginn der Fahrradsaison abgeschlossen sein. Auch die Neuausrichtung der „Bergheimer Acht“ erfolgte wieder mit intensiver Kooperation und Unterstützung seitens des ADFC Rhein-Erft.

Zur Gesamthematik „Tourismus“ gab es am 27.01.2016 eine umfangliche Sitzungsvorlage von 6.2 im AfWLF.

## **5. Gestaltung und Lage von Fahrradabstellanlagen sowie Knotenpunkten zum ÖPNV**

Innerhalb des Wegenetzes sollten in Bezug auf Art und Anzahl der Fahrradabstellanlagen unterschiedliche Anforderungen berücksichtigt werden.

- Innerörtliche wichtige Zielpunkte
- Ortszentren und punktuelle Ziele mit hohem Radaufkommen
- Kleinteilige Streuung von Abstellanlagen bei großflächigen Zielen
- Gestaltungsstandard je nach Bedarf (Beruf, Schule, Einkauf, Freizeit)

Der öffentliche Nahverkehr ergänzt den Fahrradverkehr zu einer idealen Transportkette und erweitert somit den Aktionsradius des Fahrrades. Auf eine gute Verknüpfung von öffentlichem Nahverkehr und Radverkehr durch eine entsprechende Gestaltung von Bike & Ride-Anlagen ist besonderen Wert zu legen.

## **D. Festlegung der Ressourcen**

### **1. Zuständigkeiten**

- Abt. 7.3 „Allg. Verkehrswesen“  
Federführung/Koordinierung für die Belange der Kreisstadt Bergheim  
Definition verkehrsrechtlicher Anforderungen und benutzerfreundliche Radverkehrsführung  
Aufarbeitung von Gefahrenstellen, Hindernissen und Unfällen in der bestehenden Unfallkommission  
Fahrradabstellanlagen
- Abt. 6.1 „Planung und Umwelt“  
Festlegung und Berücksichtigung von Standards und Qualitätskriterien (unterstützt durch 7.3 und SW)
- Abt. 6.2 „Wirtschaftsförderung“  
Touristik/Naherholung  
Wegweisung der örtl. Freizeitrouten, Information und Öffentlichkeitsarbeit
- Stadtwerke Bergheim GmbH  
Neu- und Ausbau, Sanierung und Unterhaltung der Radwege
- Andere Straßenbaulastträger (Rhein-Erft-Kreis, Straßen NRW)

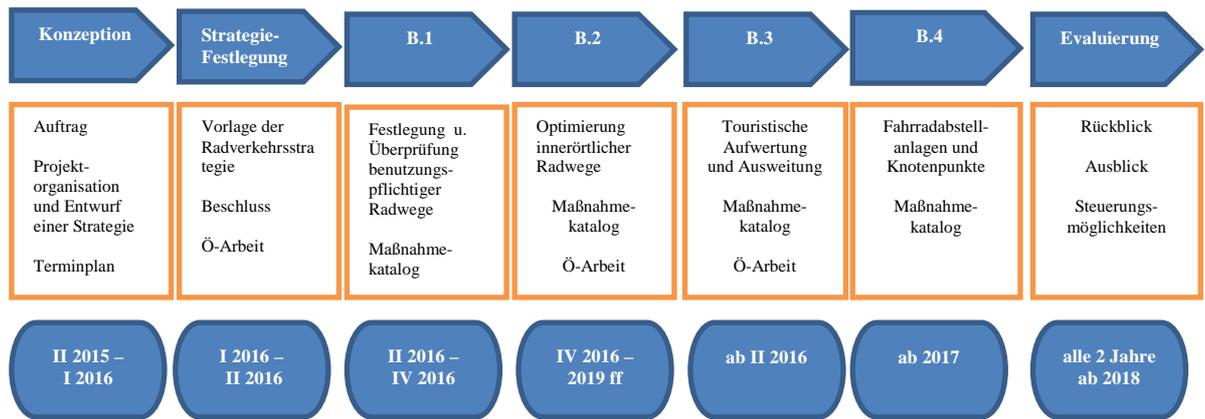
### **1. Personal**

Auf der Basis des bestehenden Personals wird die Fahrradstrategie in den jew. Zuständigkeiten weiter verfolgt.

## 2. Finanzen

Innerhalb der Haushaltsplanung 2017/2018 werden Überlegungen erfolgen im Budget der Abt. 7.3 im PSK 120.040 eine neue Kostenstelle für Radverkehrsförderung einzurichten und die bestehenden Kostenstellen im Etat der Stadtwerke Bergheim zur Unterhaltung der Radwege sowie in der Abt. 6.2 im PSK 150.010 für das Thema „Radverkehr Touristik“ die Höhe der Aufwendungen zu prüfen.

## E. Zeithorizont



## F. Resümee

Ziel des in Bergheim gewählten Handlungsansatzes „Radverkehrsstrategie“ ist der konsequente und systematische Auf- und Ausbau aller Handlungsschwerpunkte als Einzelkomponenten, so dass die Voraussetzungen zur einfachen und bequemen Nutzung des Fahrrades in Verbindung mit einem fahrradfreundlichen Klima in Bergheim geschaffen werden.

Wichtige Voraussetzung hierzu ist der politische Wille zur konsequenten Durchsetzung der Ziele mit Bereitstellung und Gewährleistung der notwendigen Ressourcen.